

Peter Spreitzhofer

20.07.2017

Peter Spreitzhofer nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

**Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum
Ministerialentwurf des Justizministeriums,
Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

IMSI-Catcher

Ich bin gegen die Ausweitung der Verwendung eines IMSI-Catchers in Österreich in § 135 Abs. 2a StPO-E.

IMSI-Catcher sind eine technische Einrichtung die nicht nur, wie in der Definition unter § 134 Z 2a StPO-E erwähnt, für die Ortung von Mobiltelefonen genutzt werden kann, sondern auch Kommunikationsinhalte überwachen könnte. Dabei wird der so genannte IMSI-Catcher genutzt, um ein Mobilfunknetz zu simulieren, in das sich das entsprechende Mobiltelefon einwählt und darüber mit dem echten Provider kommuniziert (Man-in-the-Middle). Damit erhält der Betreiber des IMSI-Catchers nicht nur Zugriff auf die entsprechenden Standortdaten, sondern eben auch auf die übertragenen Nachrichten, wofür es keine Rechtsgrundlage gibt.